

Kurzkonzeption

INKLUSION IM SÄCHSISCHEN SPORT

1 Hintergrund

Unter Inklusion im Sport wird die gleichberechtigte Partizipation aller Menschen, hier der Menschen mit und ohne Behinderung, im Sport und in den Strukturen des organisierten Sportes verstanden.

Laut drittem Teilhabebericht der Bundesregierung treibt mehr als jeder zweite Mensch mit Behinderung keinen Sport. Bei Menschen ohne Beeinträchtigung sind es 32%¹. Diese Zahlen legen dar, dass im Bereich des Sports „noch“ keine uneingeschränkte Teilhabemöglichkeit besteht. Einen Grund dafür sieht der Siebte Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen in der fehlenden Barrierefreiheit von Sportangeboten². Zudem sind Menschen mit Behinderung in Institutionen und Gremien des Sports unterrepräsentiert.

Voraussetzung für eine gelingende Inklusion ist, dass ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Um Inklusion im Sport in Sachsen zu gestalten, braucht es qualifizierte Ansprechpartner*innen im Hauptamt für die Koordinierung der Aufgaben und Prozesse hin zu mehr Inklusion im Sportverein. Es bedarf einer langfristig angelegten Strategie und der Mitwirkung des Verbundsystems des Vereins- und Verbandssports um die Ansätze in die Fläche zu bringen. Dabei muss die Planung mit allen relevanten Akteuren des Sportsystems und auf Grundlage bereits gesammelter Erfahrungen geschehen.

Der Sächsische Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (SBV) hat es sich zur Aufgabe gemacht einen Beitrag hin zu gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu leisten. Seit 2014 engagiert sich der SBV für Inklusion im organisierten Sport und sammelte in den vergangenen Jahren intensive Erfahrungen in der Umsetzung von Inklusion im Sport in Sachsen auf Verbands- und Vereinsebene. Durch seine fast 10-jährige Erfahrung wird der Verband von Sportvereinen, Sportverbänden, Menschen mit Behinderung sowie interessierten Partnern (bspw. Schulen, Werkstätten) als kompetenter Ansprechpartner im Themenfeld Inklusion wahrgenommen.

2 Ziele

Der SBV verfolgt mit seiner inklusiven Arbeit folgende Ziele:

- Aufbau inklusiver Strukturen im organisierten Sport in Sachsen,
- Ausbau vielfältiger Sportangebote, an denen Menschen mit und ohne Behinderung teilhaben können,

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, S. 628

² Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) (2023): Siebter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen und Fortschreibung des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK, S. 353

- Informationsbereitstellung,
- Erhöhung der Sichtbarkeit bestehender Angebote,
- Sensibilisierung der Gesellschaft,
- Zueinander bringen der Vereine und der Menschen mit Behinderung.

3 Aktivitäten

Zur Umsetzung des Projektes wird ein*e hauptamtliche*r Projektmitarbeiter*in im Rahmen einer Arbeitszeit von 40 Wochenstunden eingesetzt.

3.1 Beratung und Prozessbegleitung

Der SBV ist Ansprechpartner für Inklusion im Sport, ob für Institutionen wie Schulen und Werkstätten, für Sportbünde, Sportvereine oder Menschen mit Behinderung auf der Suche nach Sportangeboten. Um Inklusion nachhaltig in die Strukturen der Sportvereine zu implementieren sowie die Vereine beim Aufbau von inklusiven Angeboten zu unterstützen, steht der SBV den Sportvereinen in den Bereichen der Prozessbegleitung, der Fördermöglichkeiten und der Netzwerkmöglichkeiten beratend und unterstützend zur Seite.

Menschen mit Behinderung werden bei der Suche nach einem passenden Sportangebot ebenso unterstützt und beraten.

Andere Strukturen des organisierten Sports wie Fachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden sowie Interessenten berät der SBV hinsichtlich der Umsetzung der Inklusion im Sport.

Aktivitäten

Beratung und Prozessbegleitung von Vereinen

Beratung von Menschen mit Behinderung bei der Suche nach inklusiven Sportangeboten

Beratung interessierter Strukturen zum inklusiven Sport (Stadt- und Kreissportbünde, Fachsportverbände usw.)

3.2 Qualifizierung

*Ausbildung von Menschen mit Behinderung zu Co-Trainer*innen*

Partizipation von Menschen mit Behinderung geht über die bloße Teilhabe hinaus. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert mehr als nur den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Sportstätten und die Möglichkeit ihrer Teilnahme an sportlichen Aktivitäten. Sie sieht vor, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt an breiten-sportlichen Aktivitäten teilnehmen können (Artikel 30).

Mit der Ausbildung zum*r Übungsleiterassistent*in für Menschen mit geistiger Behinderung befähigt der SBV Interessierte dazu, im Sportverein mitzugestalten und Verantwortung mit einem Amt als Übungsleiterassistent*in zu übernehmen. Ziel der Co-Trainer*innen Ausbildung ist die Entstehung von Trainertandems, bestehend aus Menschen mit und ohne Behinderung (Übungsleiter*in plus Co-Trainer*in) in den Sportvereinen.

Aktivität

Organisation und Durchführung (gemeinsam mit externen Referent*innen) der Ausbildung von Menschen mit geistiger Behinderung zu Co-Trainer*innen

*Fortbildung von Übungsleiter*innen, Vereinsmanager*innen und interessierten Personen*

Fachliche Kenntnisse darüber wie Sportangebote für Personen mit Behinderung gestaltet werden können geben dem*der Übungsleiter*in Sicherheit. Oft bestehen Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderung sowie Sorgen, neuen Situationen nicht gewachsen zu sein. Zudem fehlt es an Ansätzen zu einer inklusiven Gestaltung von Turnieren, Wettbewerben und Training. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind fachliche Kenntnisse über den kommunikativen Zugang zu Menschen mit Behinderung. Um explizit Menschen mit Behinderung anzusprechen, ist es wichtig, geeignete Kommunikationsformen zu wählen und Barrieren abzubauen.

Das Thema Inklusion bedarf folglich einem umfassenden Qualifizierungsangebot, nicht nur für Übungsleiter*innen sondern auch auf Vorstandsebene und für Vereinsmanager*innen. Hintergrundwissen, ein fachlicher Austausch mit Expert*innen und mit Menschen mit Behinderung sowie entsprechendes Handwerkszeug für die Praxis helfen Barrieren abzubauen sowie das Fachwissen und Sicherheit zu erlangen. Der Siebte Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen empfiehlt die Etablierung von Schulungsangeboten für Trainer*innen und Übungsleiter*innen [...] in Bezug auf besondere (Kommunikations-)Bedarfe von Menschen mit Behinderung. Weiterhin befürwortet der Bericht Sensibilisierungsmaßnahmen für Vereine, um aufgeschlossenen Vereinen fachliche Kompetenzen [...] zu vermitteln³.

Aktivität

Konzeption, Organisation und Durchführung (gemeinsam mit externen Referent*innen)

- a) Angebote für Übungsleiter*innen
- b) Angebote für Vereinsmanager*innen und Vorstände

3.3 Bereitstellung von Informationen, Aufklärung und Sensibilisierung

Inklusion braucht Information um erfolgreich umgesetzt werden zu können und zwar für alle Seiten. Die Sichtbarkeit vorhandener Angebote und die Informationsbereitstellung sind treibende Kräfte auf dem Weg zu mehr Partizipation im Sport.

Es muss sichergestellt werden, dass die Zielgruppe, denen bislang ein Zugang zum Sport fehlt, an Informationen gelangen. Ein barrierefreier Zugang zu Informationen über Sportangebote ist ein wesentliches Instrument für eine aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Durch Informationen über die Bedeutung und Inhalte von Inklusion sowie über bestehende Barrieren können Menschen besser aufgeklärt und sensibilisiert werden. Diese Informationen können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und ein Bewusstsein für Inklusion und Teilhabe schaffen. Darüber hinaus können Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten oder anstehende inklusive Veranstaltungen Interessierten einen Zugang zum Thema ermöglichen.

Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes ruft Sensibilisierung und Wahrnehmung für das Themenfeld Inklusion im Sport hervor. Dies gelingt unter anderem durch Beiträge in sozialen Medien, auf einem Blog für Inklusion im Sport in Sachsen, die Verbandszeitschrift und Pressemitteilungen. Seit 2019 informiert der SBV zudem über inklusive Sportangebote auf einer digitalen Landkarte. Die Landkarte unterstützt Interessierte dabei, einfach und wohnortnah Sportangebote zu finden und hilft Sportvereinen ihre inklusiven Angebote sichtbarer zu machen.

³ Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) (2023): Siebter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen und Fortschreibung des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK, S. 381

Aktivität

Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen

- a) Ausbau und Pflege der digitalen Landkarte für inklusive Sportangebote in Sachsen unter www.sportinklusiv-sachsen.de
- b) Pflege des Blogs unter www.sportinklusiv-sachsen.de/blog
- c) Information über die Verbandshomepage unter www.behindertensport-sachsen.de, die Verbandszeitschrift (BiS) und über Social Media (Instagram und Facebook)
- d) Erstellung von (Print-) Informationsmaterialien
- e) Verfassen von Pressemitteilungen

3.4 Durchführung Öffentlicher Veranstaltungen im Kontext Inklusion im Sportverein

Inklusionspreis Sport für sächsische Vereine

Öffentliche Veranstaltungen, die sich für Inklusion im Sport einsetzen, haben eine besondere Bedeutung. Durch ihre öffentliche mediale Berichterstattung können sie ein Bewusstsein für die Möglichkeiten der Inklusion im Sport schaffen und auf die Bedeutung eines inklusiven Sports aufmerksam machen. Sie bringen zudem verschiedenen Interessengruppen zusammen und sind somit genaugenommen auch ein Teil der Aufklärung und Sensibilisierung.

Seit 2019 ehrt der SBV Vereine, die sich in besonderem Maße für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Sportverein engagieren. An der Preisverleihung nehmen Vertreter*innen, aus Sport und Politik teil. Die lokale Presse greift die Preisverleihung in ihrer Nachberichterstattung auf, was dazu beiträgt, dass gelungene Inklusionsmaßnahmen öffentlich sichtbar werden. Die Preisverleihung trägt zudem dem Engagement der ehrenamtlich Tätigen Rechnung, die sich für Inklusion in ihrem Sportverein einsetzen und fördert gleichzeitig die öffentliche Wahrnehmung von Inklusion im Sport. Zudem sollen andere Sportvereine zum Nachahmen, inklusive Maßnahmen in ihrem Verein zu fördern und inklusive Strukturen zu schaffen, ermutigt werden.

Aktivität

Planung und Ausschreibung des Inklusionspreises Sport für sächsische Vereine

Organisation und Durchführung der Preisverleihung

3.5 Überregionale Vernetzung

Der Siebte Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen empfiehlt einen institutionalisierten Dialog zwischen der Staatsregierung, Sportverbänden und Menschen mit Behinderung und sieht diesen als wichtige Voraussetzung an⁴.

Beim Ausbau inklusiver Strukturen im Sport bedarf es der engen Kooperation und Vernetzung mit politischen Institutionen, gesellschaftlichen Inklusionsakteuren, mit der Zielgruppe Menschen mit Behinderung und mit den Sportvereinen und Sportverbänden. Der SBV strebt den weiteren Ausbau der überregionalen Netzwerkstrukturen mit eben diesen Strukturen an.

⁴ Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) (2023): Siebter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen und Fortschreibung des Aktionsplans der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK, S. 378f.

Aktivität

Vorbereitung und Aufbau der institutionalisierten Vernetzung mit Sportbünden, Menschen mit Behinderung, Inklusionsakteuren und der sächsischen Staatsregierung

Veranstaltung von Netzwerkveranstaltungen

3.6 Dezentrale Beratungsstrukturen: Zusammenarbeit mit sächsischen Stadt- und Kreissportbünden

Die Beratung und Prozessbegleitung der Sportvereine im Allgemeinen gehört strukturell zu den Aufgaben der Kreis- und Stadtsportbünde. Sie pflegen in der Vereinsentwicklung den direkten Kontakt zu den Sportvereinen in ihrer Region. Für Anpassungen hin zu mehr inklusiven Strukturen im Sport, für das Schaffen neuer inklusiver Angebote und für eine bestmögliche Umsetzung und Wirkung im gesamten Freistaat ist daher die regionale Unterstützung durch die Stadt- und Kreissportbünde notwendig. Noch fehlen allerdings in vielen Sportbünden die Expertise und die notwendigen Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund hat der SBV im Jahr 2022 in drei Stadt- und Kreissportbünden dezentrale Beratungsstrukturen installiert und je einen Inklusionscoach in die Strukturen der teilnehmenden Stadt- und Kreissportbünden auf Basis von Kooperationsvereinbarungen eingegliedert. Dem SBV oblag die Qualifizierung, Beratung und inhaltliche Begleitung der Inklusionscoaches.

Aktivität des SBV

Kooperation mit Stadt- und Kreissportbünden zur Integration von dezentralen Beratungsstrukturen

Fachliche Begleitung der dezentralen Beratungsstrukturen

Organisation, Konzeption und Durchführung(gemeinsam mit externen Referent*innen) von Fortbildungsangeboten für die Inklusionscoaches zur Vermittlung des Fachwissens

Durch den Einsatz der Inklusionscoaches konnte ein enger Kontakt zu den Sportvereinen gewährleistet und regionale Strukturen zum Aufbau von inklusiven Angeboten genutzt werden.

Aktivität der dezentralen Beratungsstrukturen (Inklusionscoaches) in den Stadt- /Kreissportbünden

Tätigkeiten der Inklusionscoaches sind u.a.

- a) Regionale Beratung und Prozessbegleitung von Sportvereinen
- b) regionale Information und Öffentlichkeitsarbeit über inklusive Sportangebote, anstehende Veranstaltungen usw.
- c) regionale Vernetzung mit Vereinen, Interessenvertretern, Selbstvertretung, Institutionen
- d) Durchführung regionaler inklusiver Sportveranstaltungen

Die Umsetzung des Konzeptes, Inklusion in die Strukturen der Kreis- und Stadtsportbünde zu installieren, funktioniert hervorragend. Zurzeit werden jedoch nur in einem Teil der sächsischen Kreis- und Stadtsportbünde (4 Kreis- und Stadtsportbünde) Inklusionscoaches eingesetzt. Dies liegt an der aktuellen Höhe der Förderung zur Inklusion. Eine Ausweitung auf mehr Stadt- und Kreissportbünde ist vor dem Hintergrund des sichtbaren Erfolgs der Einsätze der Inklusionscoaches anzustreben.

Kostenplan

1. Personalkosten	52.500,00 €	
2. Sachausgaben	6.655,00 €	Mietkosten inkl. Nebenkosten, Bürokosten, Fahrtkosten,
3. Qualifizierungsmaßnahmen		
3.1 Ausbildung Co-Trainer*innen	1.820,00 €	
3.2 Fortbildungen	2.400,00 €	je Fortbildungsveranstaltung: 485,00€ Anzahl: 5 Fortbildungen
4. Öffentlichkeitsarbeit & Bereitstellung von Informationen	4.200,00 €	
5. Inklusionspreisverleihung	6.740,00 €	
6. Netzwerkveranstaltungen	1.440,00 €	je Veranstaltung: 720,00€ Anzahl: 2 Veranstaltungen
7. Dezentrale Beratungsstrukturen	60.000,00 €	je Kreis-/Sportbund: 15.000,00€ Anzahl: 4 Kreis-/Stadtsporbünde
GESAMT Ausgaben	135.755,00 €	